

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.08.2018 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Werner Schweisthal eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Kommunal- und Verwaltungsreform - Grundsatzbeschluss über die Finanzierung der Zentralen Sportanlage "Fair-Play-Arena" in Jünkerath

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die im Landesgesetz zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim verabschiedeten Regelung bzgl. der anteiligen Übernahme der Kosten für die Fair-Play-Arena in Jünkerath.

Mit dieser Regelung im Landesgesetz erfolgt die Umsetzung des § 11 der Fusionsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll in der folgende Regelungen enthalten sind:

- (2) Die Sportanlage in Jünkerath ist eine zentrale Sportanlage der Verbandsgemeinde Obere Kyll, die bisher alleine von der VG Obere Kyll finanziert wird. Die Ortsgemeinden der heutigen VG Obere Kyll beteiligen sich ab Wirksamkeit der Fusion an den Investitionen und den nicht durch Einzahlungen gedeckten laufenden Auszahlungen des Finanzhaushaltes mit jeweils 50 %. Die VG Obere Kyll wird rechtzeitig vor Wirksamkeit der Fusion mit ihren verbandsangehörigen Gemeinden einen Verteilungsschlüssel für diese hälftige Kostenbeteiligung rechtsverbindlich vereinbaren.
- (3) Für den Fall, dass eine solche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinden der VG Obere Kyll nicht zustande kommt, soll das Land die rechtliche Grundlage für die Möglichkeit der Erhebung einer Sonderumlage für die zentrale Sportanlage in Jünkerath im Landesgesetz über die Gebietsänderung schaffen.

Den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll wird hiermit die Möglichkeit eröffnet, auf freiwilliger Basis, einen Verteilungsschlüssel für die zukünftig nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen für die Zentrale Sportanlage „Fair-Play-Arena“ im Rahmen einer Zweckvereinbarung zu vereinbaren. Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Alternativ würde der neue Verbandsgemeinderat einen Verteilungsschlüssel im Rahmen der Haushaltssatzung festlegen. Derzeit gehen wir davon aus, dass der Einwohnerschlüssel als Schlüssel Anwendung finden wird.

Die laufenden Gesamtkosten für die Fair-Play-Arena betragen rd. 30.000 € im Jahr, so dass in etwa ein Betrag i. H. v. 15.000 € durch die Ortsgemeinden der VG Obere Kyll getragen werden müsste. Etwaige Sanierungen und Investitionen, die in den kommenden Jahren entstehen, fallen ebenfalls unter diese Regelung.

Im Rahmen der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 05.03.2018 wurde dieser Punkt eingehend erörtert. Grds. besteht seitens der Ortsgemeinden Interesse daran, die Finanzierung im Rahmen einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden zu regeln. Die Bereitschaft einzelner Ortsgemeinden steht jedoch in Abhängigkeit von der Übernahme eines besonderen Anteils seitens der Sitzgemeinde, der Ortsgemeinde Jünkerath. Dies wird u. a. auch damit begründet, dass die Sitzgemeinden Hillesheim und Gerolstein 50 % der Gesamtkosten tragen und die Gemeinde Jünkerath einen besonderen Vorteil besitzt.

In der Sitzung am 21.06.2018 hat sich der Ortsgemeinderat Jünkerath eingehend mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sie folgende anteilige Finanzierung für die Fair-Play-Arena tragen können:

- VG Gerolstein (neu) - 50 %
- OG Jünkerath - 20 %
- Alle OG'en der VG OK - 30 % (nach Einwohnerschlüssel)

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Ortsgemeinde Jünkerath mit diesem Vorschlag, ihrer Standortvorteil gerecht wird und schlägt daher allen anderen Ortsgemeinden vor, diesen Finanzierungsvorschlag mitzutragen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung kommt der OGR zu dem Ergebnis, dass die im Sachverhalt dargelegte Finanzierung als ausgewogen und gerecht angesehen wird.

Die Verwaltung wird daher darum gebeten, einen Entwurf einer Zweckvereinbarung zu erstellen, diesen mit der Kommunalaufsicht abzustimmen und sodann dem Ortsgemeinderat zur abschließenden Beratung vorzulegen.

Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz ab 01.01.2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die ab dem 01.01.2019 beschlossene Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung. Er informierte des Weiteren über das Schreiben der Verbandsgemeinde Obere Kyll an alle Ortsgemeinden vom 21.06.2018 (liegt Sitzungsvorlage bei) und über die Beratungen in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 12.06.2018, dem Ausschuss für Organisation und Finanzen am 07.06.2018 und dem Verbandsgemeinderat am 19.06.2018.

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, seine Zustimmung zur Gründung der neuen kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Eifel“ in der Rechtsform einer GmbH zu erteilen und sich als Gesellschafter zu beteiligen.

Die Entscheidung über die zukünftige Holzvermarktung obliegt jedoch den Ortsgemeinden. Falls die Ortsgemeinde sich nicht am Holzverkauf durch die neue „kommunale Holzvermarktungs-GmbH Eifel“ beteiligen möchte, sollte dies der Verbandsgemeinde bis zum 30.08.2018 mitgeteilt werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Steffeln, am Holzverkauf durch die „kommunale Holzvermarktungs-GmbH Eifel“ teilzunehmen

Zuschuss der Ortsgemeinde für das Projekt "Gesundes Frühstück" an der Grundschule Lissendorf

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.06.2018 stellt Herr Christian Gorges aus Steffeln im Namen des Fördervereins der Grundschule Lissendorf einen Antrag auf Förderung bzw. Bezuschussung des Projektes „Gesundes Frühstück“ für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Lissendorf durch die Ortsgemeinde Steffeln.

Bislang hat der Förderverein der Grundschule Lissendorf den Schülern der Grundschule Lissendorf jeden Dienstag ein gesundes Frühstück angeboten, welches die Eltern der Schüler gekauft und zubereitet haben.

Das gesunde Frühstück wurde in der Vergangenheit durch Spenden und Beiträge der Eltern finanziert. Mittlerweile sind diese Mittel jedoch aufgebraucht, wodurch das Projekt zu scheitern droht.

Daher bittet der Förderverein im Namen der Kinder und Eltern der Grundschule Lissendorf um finanzielle Unterstützung dieses Projektes durch die Ortsgemeinden aus dem Einzugsgebiet der Grundschule Lissendorf.

Die Kosten des Projektes „Gesundes Frühstück“ belaufen sich im Jahr auf rund 2.000 € pro Schuljahr.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Projekt im Schuljahr 2018/2019 zu unterstützen, unter der Voraussetzung, dass die Ortsgemeinden Lissendorf und Birgel ebenfalls zustimmen. Es wird empfohlen, sich für das EU-Schulprogramm für Milch, Obst und Gemüse anzumelden (Unterlagen wurden an Christian Gorges übergeben).

Bewässerungsanlage für den Sportplatz Steffeln - Beteiligung der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Der Sportverein Blau-Weiß Don Bosco Steffeln hat beim Vorsitzenden den Antrag gestellt, eine Beregnungsanlage für den Sportplatz in Steffeln installieren zu dürfen. Gleichzeitig beantragen sie eine Übernahme der Kosten für eine 10.000 l Betonzisterne durch die Ortsgemeinde Steffeln. Alle Kosten für Rohrleitungen, Drainagen, Anschluss an die Dachentwässerung, Druckerhöhungsanlage, Stromzuführung, Berieselungsanlagen usw. übernimmt der Sportverein.

Die Kosten für die Zisterne einschließlich Transport, Aushub, Verfüllung und Schachtabdeckung beziffert die Firma Kraus Bau gegenüber dem Vorsitzenden mit 3.800 €.

Hinweis der Verbandsgemeinde: Eine leere Zisterne neigt bei einem hohen Grundwasserstand, wie er in der Nähe des Tieferbaches zu erwarten ist, zum „aufschwimmen“. Dies sollte bei der Wahl der Zisterne beachtet werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion einigte man sich im Ortsgemeinderat auf folgende Vorgehensweise:

Die Kosten für eine 10.000 Liter Betonzisterne werden von der Ortsgemeinde übernommen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, Angebote einzuholen.

Die Kosten sollen im Haushalt 2019 vorgesehen werden. Die Unterhaltung der gesamten Anlage muss durch den Sportverein erfolgen.